

Öffentliche Bekanntmachung

des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Künzelsau 2022 und des 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke 2022

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 669) hat der Gemeinderat am 18.10.2022 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	55.698.630	192.000	55.890.630
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-55.657.295	359.950	-55.297.345
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	41.335	551.950	593.285
1.4 Außerordentliche Erträge			
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	41.335	551.950	593.285
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.392.860	192.000	53.584.860
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.697.995	359.950	-52.338.045
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	694.865	551.950	1.246.815



die kreisstadt des hohenlohekreises

künzelsau

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.268.000	-2.980.000	4.288.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.904.000	3.939.000	-32.965.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-29.636.000	959.000	-28.677.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-28.941.135	1.510.950	-27.430.185
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)			
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-28.941.135	1.510.950	-27.430.185

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 27.170.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2022 bleiben unverändert.

- II. Der Gemeinderat hat am 18.10.2022 folgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert

- | | | |
|--|-----|-----------------|
| 1. Die Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) des Erfolgsplans bleiben unverändert | auf | 11.408.000 EUR. |
| 2. Die Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Finanzbedarf) des Vermögensplans vermindern sich um je 4.168.000 EUR | auf | 29.181.000 EUR. |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vermindert sich um 3.888.000 EUR	auf	18.757.000 EUR.
---	-----	-----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei		14.275.000 EUR.
---	--	-----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei		9.000.000 EUR.
---	--	----------------

- III. Das Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 02.12.2022 die beschlossene 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs KünWerke gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet.

- IV. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 der KünWerke liegen gemäß § 81 Abs. 4 GemO im Rathaus, Zimmer 222, von **Montag, den 12.12.2022 bis Dienstag, den 20.12.2022** je einschließlich zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, 2. Dezember 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12. Dezember 2022